



Jugendmusikschule der Stadt Krautheim

Postanschrift:
Gustav-Meyer-Zentrum 2,
74238 Krautheim
Sachbearbeiterin: Elke Ziegler
Tel.: 06294/95310
Fax: 06294/95010
Montag-Freitag 8.00 - 12.00

Carmen Koch-Pittroff
E-mail: carmenundgerd@web.de
Tel. 07940/51060
7.6.2021

Schutz- und Hygienekonzept der JMS-Krautheim

Zum Schutz der Schüler/innen sowie Mitarbeiter/innen der Jugendmusikschule Krautheim vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Auf die Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen vom 6.6.2021 wird Bezug genommen. Grundlage des Hygienekonzeptes sind die § 3,4, 5,7 und 15 und 21 der Corona-Verordnung des Landes in der ab 7.6.2021 gültigen Fassung.

Zutritt zu den Räumlichkeiten:

- Die Räumlichkeiten dürfen nur von Berechtigten betreten werden. Dies sind: Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen der JMS
- Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für Lehrer und Schüler! (Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit)
- Auf den Geländen, sowie beim Betreten der Gebäude ist bis zum endgültigen Musizierplatz eine medizinische Maske oder Atemschutz zu tragen (für Kinder bis zum 6. Lebensjahr gilt diese Regelung nicht)
- Die Abstandsregelung von 1,5 m ist durchgängig einzuhalten, auch im Unterricht.
- **Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome, namentlich Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.**

Hygiene:

- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sind die Hände gründlich zu waschen bzw. mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. (Desinfektionsmittel steht von der JMS zur Verfügung)

Unterricht:

- Die Schüler betreten den Unterrichtsraum erst nach Aufforderung der Lehrkraft.
- Unterrichtsmaterialien dürfen nicht gemeinsam benutzt werden. Eigene Stifte mitbringen!
- Von Schülern/innen sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen sind vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen/desinfizieren. Hierzu muss eine ausreichende Pausenzeit eingeplant werden.
- 1,5 m Abstand ist während des Unterrichts einzuhalten. Wo dies nicht zu vermeiden ist gilt eine verschärfte Maskenpflicht.
- Für den **Unterricht auf Blasinstrumenten und beim Vokalunterricht** gelten besondere Regelungen: Mindestabstand 2 Meter in allen Richtungen zu anderen Personen; Nicht im direkten Luftstrom zu anderen Personen stehen
- Für **Blasinstrumente** gilt zusätzlich: Kein Durchblasen oder Durchpusten; Häufiges Kondesablassen in ausgekleidete, verschließbare Gefäße.
- Für den Unterricht im Fach **Klavier** gilt: Die Tastatur wird nach jedem Schüler/in mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- **Gruppenunterricht:** Ist bis zu 10 Personen erlaubt, jedoch nur unter Einhaltung der oben genannten Abstandsregeln. Dabei ist die Raumgröße zu beachten. Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist in Gruppen von bis zu 5 Schülern gestattet.
- Für alle Unterrichtsräume gilt: Mehrmals täglich, mindestens nach 45 Minuten, Stoßlüften über mehrere Minuten. Bei wärmeren Temperaturen ist eine durchgängige Lüftung zu gewährleisten.

Datenerhebung:

- für die vorgeschriebene Nachverfolgung werden täglich Anwesenheitslisten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit) geführt.

Sonstige Hygienemaßnahmen:

- eine regelmäßige Flächendesinfektion von Türklinken, Griffen, Treppen- und Handläufen übernimmt der jeweilige Lehrer.
- Die Reinigung des Unterrichtsraumes erfolgt durch die jeweilige Gemeinde, Stadt, Kirchengemeinde.

Dörmazimmer, 7.6.21

Ort, Datum

Carmen Koc-Rittorf

Unterschrift

Name: _____

Ich verpflichte mich, das Schutz- und Hygienekonzept der JMS- Krautheim für den Musikunterricht zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus und die entsprechend aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ort/Datum :

Unterschrift: